

Beschäftigungsverbot in der Probezeit - Beurteilungsbesuch (BY / MS)

Beitrag von „Susannea“ vom 27. Juli 2022 00:34

Zitat von Palim

In NDS ist das gerade geändert worden, man muss innerhalb der 5 Jahre die Bewährung absolvieren, schwanger oder nicht, der Zeitraum wird danach nicht mehr verlängert, auch wenn man in Elternzeit o.a. wäre.

Das ist für die Familienplanung - sofern geplant - schon wichtig.

DA bin ich gespannt, wie lange es dauert bis dagegen jemand klagt und vermutlich gewinnen wird.